

Zum Stand der Dinge

Zertifizierung gebietseigener Gehölze

Vom 1. März 2020 an darf laut § 40 Absatz 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nur noch gebietseigenes Pflanz- und Saatgut in der freien Natur ausgebracht werden. Kurz vor dem Ende der Übergangsfrist zeigt sich, dass in der Diskussion noch einiges in Bewegung ist – und das letzte Wort wohl noch nicht gesprochen... Hier der gegenwärtige Stand bei den verschiedenen Zertifizierungssystemen.

Im Juni 2019 hat das Bundesumweltministerium (BMU) das Fachmodul „Gebietseigene Gehölze“ veröffentlicht, das die Zertifizierung nach DAkKS-Standard regelt. Es bestimmt die Anforderungen für die Zertifizierung gebietsheimischer Gehölze durch Zertifizierungsstellen, ist also eine „Zertifizierung der Zertifizierer“. Eine Akkreditierung bei der DAkKS (Deutsche Akkreditierungsstelle) ist seitdem möglich, bisher aber keine Pflicht. Mehr: <https://t1p.de/wxbc>.

Wie gehen die in Deutschland existierenden Zertifizierungssysteme mit den Vorgaben des Fachmoduls um? Wie ist die Verfügbarkeit von gebietseigenen Gehölzen? Wo liegen derzeit die größten Herausforderungen für die Zertifizierer –

und auch für die Gehölzproduzenten? Hier die Antworten der verschiedenen Zertifizierungssysteme.

EAB und EZG

Die EAB (Erzeugergemeinschaft für autochthone Baumschulerzeugnisse) Bayern positioniert sich derzeit am Markt neu, um den geänderten Anforderungen gerecht zu werden, wie Christoph Zirnbauer (Hohenwart) erläuterte. Die folgenden Ausführungen sind gemeinsam mit der EZG (Erzeugergemeinschaft für gebietsheimische Gehölze) Baden-Württemberg abgestimmt und spiegeln auch deren Standpunkt wider, so Friedrich Waller (Schwäbisch Hall).

Die EAB-Bayern wurde umbenannt in EAB-Südwestdeutschland

und das Geschäftsgebiet auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland ausgedehnt. Die bislang gute Zusammenarbeit mit der EZG wird fortgesetzt, indem die EZG-Mitglieder der EAB-Südwestdeutschland beitreten können. Die EAB wird künftig mit einer Zertifizierungseinrichtung zusammenarbeiten, die den DAkKS-Anforderungen für Gehölze entspricht.

Die EAB hat all ihre Erntebestände (über 1.000) vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) anerkennen lassen. Es wurde begonnen, die Erntebestände in das Register für gebietseigene Gehölze (GEG) mit einer Erntebestandsnummer zu überführen, was laut LfU noch einige Zeit dauern werde. Ebenso wurde mit den Erntebeständen in Baden-Württemberg verfahren, hier sei eine Überführung in das GEG in naher Zukunft zu erwarten.

Alle Ernten der EAB werden ab sofort nach dem künftig geltenden Standard des BMU durchgeführt; die Erntebestandsnummer wird um die Erntereferenznummer gemäß Fachmodul ergänzt, um einzelne Pflanzenpartien eindeutig bis zum Erntebestand zurückverfolgen zu können.

„Die beiden sehr guten Erntejahre 2018 und 2019 wurden von der EAB genutzt, um den Saatgutlagerbestand stark zu erhöhen“, sagt Christoph Zirnbauer, Geschäftsführer EAB-Südwestdeutschland. Das breite Angebotsspektrum umfasst



Erntevorkommen von Sorbus aria (Mehlbeere) im südlichen Schwarzwald.

Foto: Zirnbauer

insgesamt über 100 auch seltene Wildgehölzarten; so sind etwa auch verschiedene Wildrosenarten in der Produktion und können angefragt werden. Diese könnten natürlich nicht aus allen Vorkommensgebieten bezogen werden, nur aus der jeweils gebietseigenen Herkunftsregion. Ansonsten gebe es vom verschulften Sämling bis zum 4xv Alleebaum alle gängigen Sortimenten und Qualitäten.

Prognosen zur künftigen Verfügbarkeit seien schwierig – aktuell sei die Nachfrage enorm, mit Engpässen müsse man rechnen. So unterliege die sehr unregelmäßig fruchtende Haselnuss jährlichen Schwankungen, aber auch andere Sortimente werden nicht in allen gewünschten Mengen und Qualitäten ausreichend verfügbar sein. „Hier müssen aus unserer Sicht auch die Abnehmer flexibel sein und vor Ausschreibungen eine genaue Markterkundung durchführen.“

Die größte Herausforderung für den 1. März 2020 werde sein, die Vorgaben des Fachmoduls in den praktischen Alltag zu überführen. So wurden die Bestandsaufnahmen für Herbst 2019/ Frühjahr 2020 soeben abgeschlossen; eigentlich müssten alle Bestände schon jetzt nach den neuen Vorgaben erfasst worden sein, dies sei aber absolut unrealistisch. „Eine erneute Inventur im Frühjahr 2020 wird es in den Betrieben nicht geben – hier muss es zwingend eine Übergangsregelung geben.“

www.autochthon.de; www.ezg-bw.de

ESB

Das System der ESB (Erzeugergemeinschaft für standortheimische Baumschulerzeugnisse) in Schleswig-Holstein wurde analog zum System im Forst entwickelt – und funktioniere gut so, sagt Bernd Schrader (Köln-Reisiek). Eine zusätzliche Zertifizierung nach DAkkS sei unwirtschaftlich, fachlich nicht begründet und daher sinnlos. So bedeute die im Fachmodul erforderliche 17-stellige Erntereferenznummer nur unnötigen bürokratischen Aufwand.

„Daher werden wir die Akkreditierung nach DAkkS nicht mitmachen. Und wenn es nicht anders ge-

hen sollte, bleibt der ESB nichts übrig, als aus wirtschaftlichen Gründen ihren mittlerweile elf Produktionsbaumschulen zu empfehlen, die Versorgung dieser hochwertigen, herkunftssicheren Produkte einzustellen. Damit wird es dann die einzige Erzeugergemeinschaft für Nord-, Nordwest- und Nordostdeutschland mit eigenen Erntetätigkeiten nicht mehr geben. Davon wären mindestens Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen Hamburg und Bremen betroffen.“

Die Mitgliedsbetriebe der ESB seien bestrebt, immer einen gewissen Reservebestand an Saatgut vorrätig zu haben. 2019 konnte erstmalig nach 15 Jahren wieder Haselnuss geerntet werden; bis die Pflanzen verfügbar sind, werde es natürlich noch dauern. „In unserem Sortiment gibt es derzeit gewisse Lücken, weil nicht genügend Saatgutbestände vorhanden sind“, so Schrader.

Das größte Problem zurzeit sei die fehlende Umsetzung in den Ländern. In Schleswig-Holstein etwa habe es bis vor drei Monaten nur zwei Erntebestände gegeben. Auch legen die Länder die Vorgaben teils unterschiedlich aus, etwa die Definition, was „freie Landschaft“ ist. Und vielen Behörden sei nicht bewusst, dass Pflanzen aus lange etablierten Erntebeständen viel teurer sind als „normale“ Pflanzen. Es gebe viele ungeklärte Fragen, was ab dem 1. März 2020 passiert: „Müssen Pflanzen ohne Herkunft vernichtet werden? Alternativherkünfte sind nicht zugelassen – werden dann notfalls nicht-heimische gepflanzt? Oder noch schlimmer: Es wird nichts mehr gepflanzt? In Zeiten des Klimawandels? Ein Horrorszenario!“

www.standortheimischegehoeelze.de

Pro agro

Das „Qualitätsprogramm Gebietsheimische Gehölze“ in Brandenburg besteht seit 2004 bei pro agro und wird in Abständen (etwa bei Änderung der Rechtsgrundlagen) in Abstimmung mit der zuständigen Behörde evaluiert. Ausgehend von dem 2019 verabschiedeten



Handernte von *Viburnum opulus* in den Donauauen

Scoping-Papier (DAkkS) werde momentan an der Einführung/Übernahme der bundesweit einheitlichen ID-Nummer gearbeitet, die im genannten Zertifizierungssystem einfließen wird, so Dagmar Niemczyk, Projektleiterin Qualität/Marken.

Derzeit seien etwa 2,1 Millionen Stück gebietseigene Gehölze verfügbar (ohne die, die gleichzeitig dem FoVG unterliegen), Abverkäufe nicht einberechnet. Die am häufigsten nachgefragten Gehölze stehen damit bereit. Engpässe seien je nach Ernteschwankungen und Marktnachfragen möglich, insbesondere bei Hasel, einzelnen Rosen- und speziellen Weidenarten. Auf der Internetseite (siehe unten) sind die zur jeweiligen Pflanzsaison verfügbaren Mengen und Sortimente abrufbar.

Als größte Herausforderungen momentan sieht pro agro die Herkunftssicherung gebietseigener Gehölze in Brandenburg, nach dem bisher dokumentierten Standard von der Ernte bis zum Vertrieb (entsprechend FoVG) sowie die Aufklärung der Kunden (Woran erkenne ich gebietseigene Gehölze? Was ist der Vorteil der Produktzertifizierung? Was muss ich bei der Ausschreibung/Abnahme beachten?).

Brandenburg habe seit Jahren gute Voraussetzungen geschaffen, etwa durch die Anerkennung von Erntevorkommen und das Führen eines öffentlich zugänglichen Gehölzregisters. „Damit werden in Brandenburg auch nach dem 1. März 2020 gebietseigene Gehölze zur Verfügung stehen.“ www.gbietsheimische-gehoeelze.de

► VWW

Der Verband deutscher Wildsamen- und Wildpflanzenproduzenten (VWW) bietet seit 2013 eine Zertifizierung für gebietseigene Gehölze auf Basis des „Leitfadens zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (2012) und der Mindeststandards des BMU an. „Wir erfüllen alle diese Anforderungen und werden das auch aufrecht erhalten“, sagt Dr. Ann Kareen Mainz. Ob und wann sich der VWW mit seinem unabhängigen Auditor ABCert AG jedoch nach DAkkS zertifizieren lässt, könne man derzeit nicht verbindlich sagen, es sei alles wieder offen. Größtes Problem seien die bürokratischen Hürden, die zu hohen Verfahrenskosten führen würden. Gespräche mit BMU, Ländernaturschutz, ABCert und Produzenten seien für die nächste Zeit geplant.

Bisher lassen sich vier Baumschulen in Sachsen gemäß VWW-Regiogehölze zertifizieren, dazu kommt ein Betrieb in Brandenburg, der derzeit Erntehecken aus gebietseigenen Gehölzen aufbaut, und einer in Baden-Württemberg, der Saatgut gebietseigener Gehölze anbietet. Auf der Positivliste für gebietseigene Gehölze des Freistaats Sachsen stehen 26 Arten, in Produktion sind etwa 20 davon. Die Verfügbarkeit müsse im Einzelfall

bei den Baumschulen erfragt werden. Engpässe bestehen erfahrungsgemäß bei Haselnuss, Weiden, Rotem Hartriegel und Roter Heckenkirsche. In Sachsen werden pro Jahr rund 50.000 bis 60.000 VWW-Regiogehölze erzeugt.

Ein Problem werde die Ausschreibungs- und Vergabepaxis ab 2020 sein, da noch keine vollständigen Sortimente auf dem Markt sein werden, so Dr. Mainz. Hier brauchen die ausschreibenden Stellen und die zuständigen Naturschutzbehörden klare Vorgaben, wie Angebote mit unterschiedlichen Ersatzherkünften (Nachbar-VKG) zu bewerten sind.

Zudem bestehe die Gefahr, dass auch nach dem 1. März nicht-gebietseigene Ware zu Niedrigpreisen den Markt bestimmt, weil sich Planer, Ausschreiber und Anwender auch künftig mit Eigenerklärungen und „fragwürdigen Zertifikatsstempeln“ ohne weitere Prüfung zufrieden geben. Eine Teilnahme an der DAkkS-Akkreditierung sei keine Pflicht, daher werde der Markt auch im nächsten Jahr unübersichtlich bleiben. „Ehrlich arbeitende Baumschulen könnten das Nachsehen haben.“

Beim VWW geht man davon aus, dass die Nachfrage ab 1. März nicht sofort gedeckt werden kann. Da bisher auch die öffentliche Hand nicht dem Gebot des BNatschG gefolgt sei und vielerorts noch gebietsfremd gepflanzt werde, seien die Baumschulen nicht in Vorlage gegangen, um größere Bestände an heimischen Gehölzen aufzubauen. Ausschreibende Stellen sollten daher vor allem bei größeren Baumaßnahmen frühzeitig anfragen und bei Bedarf Anzuchtverträge vergeben.

www.natur-im-vww.de

RAL-GGWL

Rund 70 Baumschulen sind über die RAL-Gütegemeinschaft Wald- und Landschaftspflege (RAL-GZ 244/7) zertifiziert, geprüft werde alles vom Saatgut über den Anbau bis zum Verschulen. Dem DAkkS-Scope werde man sich nicht unterziehen, sagt Klaus Wiegand, geschäftsführender Vorsitzender der RAL-GGWL. „Es ist nicht einzusehen, warum die Zertifizierer

noch weiter zertifiziert werden müssen.“ Aus seiner Sicht werde die DAkkS-Akkreditierung keine Verbesserung bringen, auch keine größere Sicherheit bei der Herkunft von Saat- und Pflanzgut. Zudem sei nicht klar, was durch den DAkkS-Scope genau an Mehrkosten auf die Betriebe zukomme.

Die Aufgaben lägen jetzt darin, die genannten Probleme zu lösen. „Aber wenn unsere Baumschulen sich nicht mehr an Ausschreibungen für gebietseigene Gehölze beteiligen sollten, geht die Welt nicht unter. Geld verdienen sie dann an anderer Stelle.“

www.ral-ggw.de

ZgG

Die Zertifizierungsgemeinschaft gebietseigener Gehölze (ZgG) habe ein durchgängiges Zertifizierungssystem vom Saatgut bis zur fertigen Pflanze entwickelt und sei „gut aufgestellt“. Man sei in der Lage, die Anforderungen des Fachmoduls zu erfüllen und daher bereit, am DAkkS-Scope teilzunehmen, so Niels Sommer (BdB-Servicegesellschaft mbH). „Wir sind momentan dabei, die Akkreditierung vorzubereiten. Das schließt auch die Mutterpflanzen ein.“

Was das Pflanzenangebot angeht, sehe es im Moment bei den meisten gebietsheimischen Bäumen ganz gut aus, etwa bei *Acer campestre*, weiß Christoph Dirksen (Wilhelm Ley Baumschulen, Meckenheim). Es fehle jedoch an fast allen Straucharten, egal ob *Prunus spinosa* oder *Cornus sanguinea* – vor allem mangels Erntebeständen.

Das Hauptproblem sei, dass die Bundesländer „ihre Hausaufgaben nicht gemacht“ haben, meint Niels Sommer: Weder wurden Richtlinien herausgegeben noch Erntebestände für gebietseigene Gehölze ausgewiesen. Zwar gebe es in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen immerhin ein gemeinsames Erntebestandsregister, doch in NRW beispielsweise sei nur ein Bruchteil der zahlreichen Erntebestände überhaupt in das Register aufgenommen worden. Sachsen-Anhalt hat als einziges Land eine Vollzeitstelle für einen Beauftragten für gebietseigene Gehölze

Beispiel Sachsen-Anhalt



Sachsen-Anhalt hat seit 1. Februar 2019 einen „Sachbearbeiter Gehölzsaatgut“: Forstwirtschaftler Tassilo Valtink, angestellt bei der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, ist zuständig für das Auffinden und Ausweisen von Erntebeständen gebietseigener Gehölze im Land. Er will bis zum 1. März 2020 ein funktionierendes System für die Umsetzung des § 40 BNatschG aufbauen. Dazu wird gerade ein Verfahrenserlass erarbeitet, der präzisiert, wie die Gesetzesvorgaben in die Praxis zu überführen sind. Es geht etwa um Kriterien, wie Erntebestände aussehen sollen. Zudem wird derzeit ein Erntebestandsregister für Landschaftsgehölze programmiert, das sich an das Erntezulassungsregister für Baumarten nach FoVG anlehnt und online gestellt wird. Produzenten können sich dort eintragen lassen und die Ernteprozesse eigenständig steuern. *al*



Neuaufschulung von Erlen im Frühjahr 2019: gebietseigene Gehölze im ersten Standjahr. Das Angebot ist bei den meisten Baumarten derzeit recht gut.

ZgG: Prüfung im Quartier – mit Lieferscheinen und Quartierbüchern

geschaffen, der jetzt dabei ist, Erntebestände zu erfassen (siehe Kästen).

Es sei nicht klar, was in den anderen Ländern passiert: „Wir haben 2017 alle Bundesländer angeschrieben und nach Erntebeständen und Kriterien zu deren Auswahl gefragt. Meist kam keine Antwort.“ Bei allem, was vor der Aussaat passiert, gebe es noch erheblichen Handlungsbedarf – das danach, den Anbau also, habe man im Griff. Schwierig werde es dann

wieder auf der Stufe der Abnehmer, etwa beim GaLaBau, wo nicht mehr kontrolliert wird. „Es wäre besser und sicherer, wenn die gesamte Kette, bis zur Abnahme an der Baustelle, Teil des Zertifizierungssystems wäre.“

Unwissenheit und Unsicherheit beim Thema gebietseigene Gehölze seien jedenfalls groß, gerade auf Seiten der Verwender, so die Erfahrung von Christoph Dirksen.

www.zgg-service.de

FfV

Der Verein FfV (Forum forstliches Vermehrungsgut) hat das Zertifizierungsverfahren für gebietseigene Gehölze vom Markt genommen, heißt es auf der Internetseite <https://ffv-zertifikat.com>. „Wir halten den vom BMU erarbeiteten Vorschlag für die Zertifizierung von Samen und Pflanzen gebietseigener Gehölze für absolut untauglich, den Zweck des § 40 Absatz 4 BNatSchG zu erfüllen.“ *al*

Die Sicht des BMU zum Thema gebietseigene Gehölze

Dazu hier ein Auszug aus Antworten auf eine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Klaus-Peter Schulze (Juli 2019).

Stand der Umsetzung beim § 40 BNatSchG: Es sei sinnvoll und notwendig, bundeslandspezifische Anpassungen an die Kriterien für die Auswahl von **Erntebeständen** zuzulassen. Bei der Anerkennung seien wegen unterschiedlicher Behördenstrukturen leichte Differenzen in der Vorgehensweise zu erwarten, die Voraussetzungen für die Ausweisung seien jedoch weitgehend vergleichbar. **Erntebestandsregister:** In den Bundesländern werde dafür oft die Grundstruktur der forstlichen Erntezulassungsregister genutzt und an die Erfordernisse für gebietseigene Gehölze angepasst. Einige Länder haben bereits gemeinsam entsprechende Systeme aufgebaut (HE, BY, MV, NRW). Das Format der bundesweit einheitlichen **Erntebestandsnummer** ist im Fachmodul „Gebietseigene Gehölze“ beschrieben.

Aktivitäten des BMU: Das BMU bemühe sich seit 2010, eine bundesweit einheitliche Umsetzung des § 40 BNatSchG zu erreichen, etwa

mit dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ und den „Mindeststandards der Zertifizierung gebietseigener Gehölze“, durch kontinuierliche Abstimmung zwischen Bund und Ländern sowie durch Erfahrungsaustausch mit den relevanten Akteuren.

Da die bestehenden Zertifizierungssysteme für gebietseigene Gehölze sehr unterschiedlich arbeiten würden, sei beschlossen worden, dass das BMU die Grundlagen zur Akkreditierung der Zertifizierungsstellen durch die **DAKS** schafft. Das Ergebnis war das besagte **Fachmodul**, das die Mindestkriterien für eine Zertifizierung festlegt und so die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Zertifikate herstellen solle.

Die Inhalte des Fachmoduls seien 2018 und 2019 bei mehreren Treffen diskutiert worden, unter Beteiligung von Ländern, Verbänden und Baumschulwirtschaft, die alle mehrfach die Möglichkeit gehabt hätten, auch schriftlich zu kommentieren.

Eine generelle **Nichtverfügbarkeit** gebietseigener Gehölze erwartet das BMU nicht. Anhand der Ergebnisse einer Umfrage unter den

Bundesländern im Frühjahr 2018 gehe man davon aus, dass sich mögliche Engpässe auf bestimmte Gehölze und Vorkommensgebiete beschränken und zudem zeitlich begrenzt sein werden.

Eine **Verlängerung der Übergangsfrist** sei nicht sinnvoll. Ein Angebot an gebietseigenen Gehölzen könne erst bei entsprechender Nachfrage geschaffen werden. Bisher sei unter Berufung auf die Übergangsfrist bei Ausschreibungen teils noch kein gebietseigenes Material gefordert worden, auch wenn dieses theoretisch verfügbar gewesen wäre. Zudem hätten sich alle Beteiligten bereits seit Jahren auf die Umstellung ab März 2020 vorbereitet. „Eine kurzfristige Nicht-Einführung der verpflichtenden Regelung würde alle Marktteilnehmer bestrafen, die vorausschauend in die neue Rechtslage ab März 2020 investiert haben.“

Ein **Einbeziehen des GaLaBaus** in die Zertifizierung sei nicht vorgesehen, da es zwischen den Beteiligten keinen Konsens dazu gab und eine Verschärfung der gemeinsam abgestimmten Mindeststandards vermieden werden sollte. *al*